

www.wob24.net

# wob MEDIADATEN

Würzburgs Wochenzeitung!



Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen

BVDA



Gültig ab 01.09.2023



# Allgemeine Verlagsangaben

## Herausgeber:

wob Verlags-GmbH & Co. KG  
Sanderstr. 2  
97070 Würzburg

Tel.: 0931 355 19 0  
Fax: 0931 355 19 19  
Mail: [info@wob24.net](mailto:info@wob24.net)

Web: [www.wob24.net](http://www.wob24.net)  
[facebook.com/wobwuerzburg](https://facebook.com/wobwuerzburg)  
[instagram.com/wob\\_wuerzburgs\\_wochenzeitung](https://instagram.com/wob_wuerzburgs_wochenzeitung)

## Geschäftsführung: Verlagsleitung: Redaktionsleitung:

Harald Greiner  
Doreen Keiner  
Oliver Kastner

## Auflage: Verbreitungsgebiet:

81.000 Exemplare  
Würzburg + rund 15 km Landkreis

## Erscheinung: Redaktionsschluss: Anzeigenschluss: Druckunterlagenchluss:

wöchentlich zum Wochenende  
Dienstag, 14:00 Uhr  
Mittwoch, 14:00 Uhr  
Donnerstag, 9:00 Uhr

## Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug  
Bei Bankeinzug 2% Skonto

## Mittlervergütung/ Agenturermäßigung:

15% auf die aktuell gültigen Grundpreise

## Bankverbindung:

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
IBAN: DE 147905 0000 0000 029280  
BIC: BYLADEM1SWU



# Technische Angaben und Anzeigenpreise

## Technische Daten

<b>Format:</b>	Rheinisches Format
<b>Satzspiegel 1/1 Seite:</b>	312 mm breit x 466 mm hoch
<b>Satzspiegel 1/2 Seite:</b>	312 mm breit x 230 mm hoch
<b>Satzspiegel 1/4 Seite:</b>	155 mm breit x 225 mm hoch
<b>Spaltenbreiten:</b>	1 Spalte = 42 mm    2 Spalten = 87 mm    3 Spalten = 132 mm 4 Spalten = 177 mm    5 Spalten = 222 mm    6 Spalten = 267 mm 7 Spalten = 312 mm
<b>Druckverfahren:</b>	Zeitungsrollenoffset, Europa-Skala, WAN-IFRANewspaper26v5.icc (oder eine aktualisierte Version davon)
<b>Farbwiedergabe:</b>	Leichte Farbabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet und können nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen berechtigen.

## Anzeigenpreise

zzgl. der gesetzlichen MwSt.

<b>Lokalpreis LP:</b>	(4c): 3,20 €/mm (s/w): 2,54 €/mm
<b>Grundpreis GP:</b>	(4c): 3,76 €/mm (s/w): 3,35 €/mm

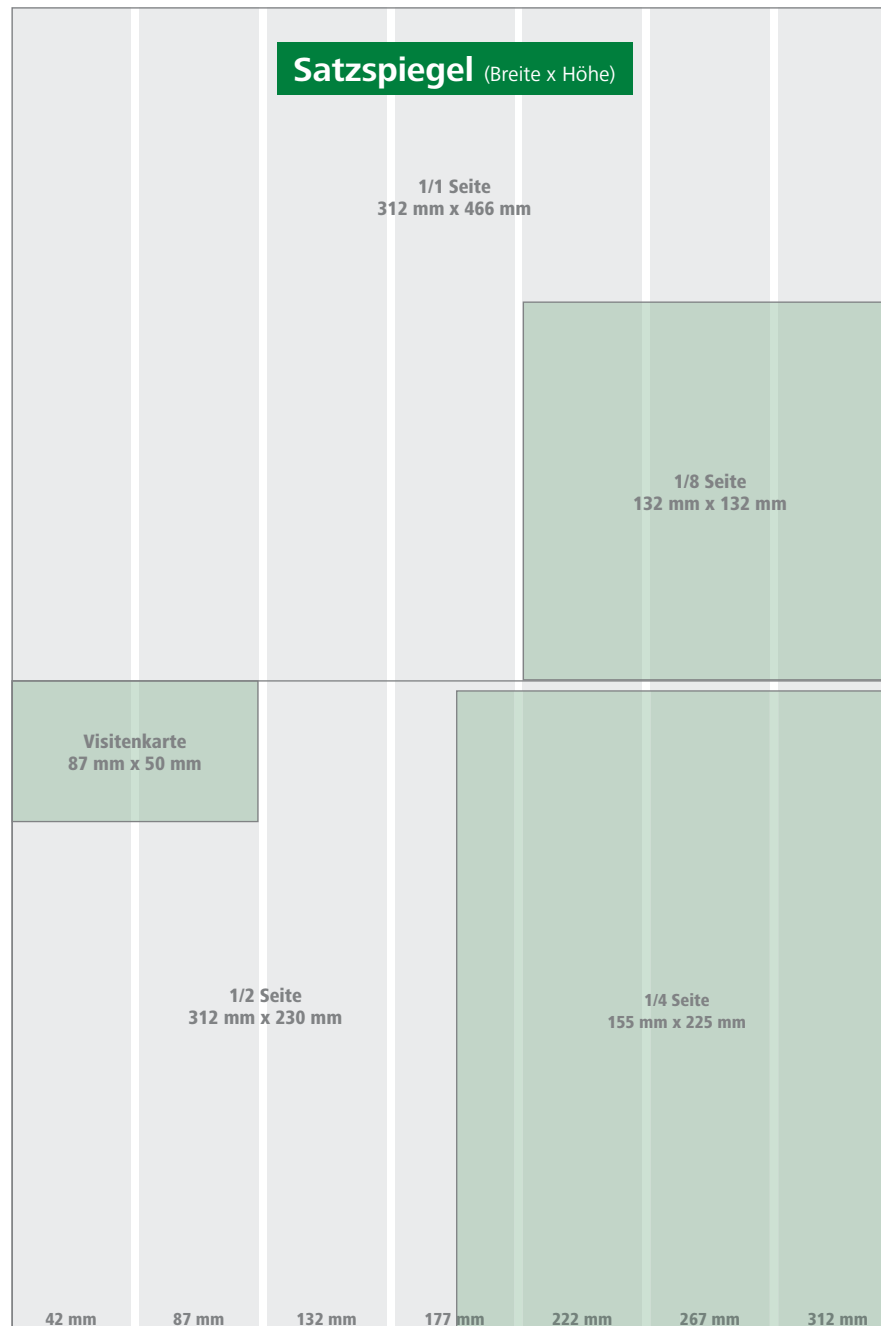
Im Rahmen der Buchung einer Stellenanzeige in **wob** wird diese zusätzlich auf dem digitalen Stellenportal auf [www.wob24.net](http://www.wob24.net) veröffentlicht. Hierzu wird ein online-Aufschlag in Höhe von 69,90 € (LP) bzw. 79,90 € (GP) berechnet. Die Laufzeit beträgt 30 Tage.

**Rabatte** auf die o.g. Listenpreise

<b>5%</b> bei 3-5 Anzeigen	<b>10%</b> bei 6-9 Anzeigen
<b>15%</b> bei 10-19 Anzeigen	<b>20%</b> ab 20 Anzeigen

**Titelseitenbelegung:** 50% Aufschlag

**Platzierung:** Platzierungswünsche gelten nur bei Zahlung eines 10%-Aufschlages als verbindlich. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht gewährt werden.



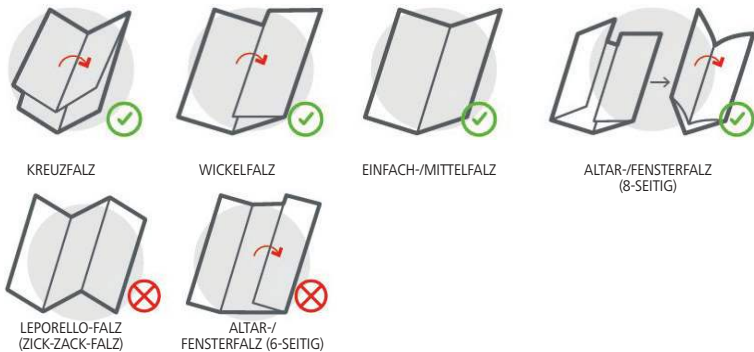
<b>Gewicht bis 25 g</b>	Lokalpreis ab 49,90€/ 1.000 Ex.
<b>je weitere 10 g</b>	zzgl. 5,00€/ 1.000 Ex.
<b>Gewicht bis 25 g</b>	Grundpreis ab 58,70€/ 1.000 Ex.
<b>je weitere 10 g</b>	zzgl. 5,90€/ 1.000 Ex.

<b>Mindestmenge:</b>	5.000 Exemplare (Mindestberechnungsmenge)
<b>Anlieferungstermin:</b>	bis Dienstag vor dem Verteiltermin am Wochenende
<b>Lieferanschrift:</b>	nach Absprache

## Technische Angaben

<b>Höchstformat:</b>	DIN A4 (210mm breit x 297mm hoch), Berliner Format (315mm breit x 235mm hoch)
----------------------	--

<b>Mindestformat:</b>	DIN lang (210mm breit x 105mm hoch) DIN A6 (148mm breit x 105mm hoch) >170g/m <sup>2</sup> auf Anfrage
-----------------------	---



- Mehrseitige Beilagen mit Falz an der langen Seite
- Leporello- und Altarfalz können nicht verarbeitet werden

- Einzelblätter nur auf Anfrage:
  - Format DIN A6: Flächengewicht > 170 g/m<sup>2</sup>
  - Formate > DIN A6: Flächengewicht > mind. 120 g/m<sup>2</sup>
  - Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 zu falzen
- Mindestgewicht: 14 g pro Flyer
- Höchstgewicht: bis 60 g
- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen müssen eine Höhe von 8 bis 10 cm (mind. 50 Exemplare) aufweisen.
- Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein

## Sonstige Angaben

- Paletten müssen mindestens mit Stahlbändern gesichert sein. (Max. Ladehöhe: 120 cm)
- Annahme anderer Verpackungsformen, wie z.B. in Kartons, nur nach vorheriger Abstimmung
- Berechnung von Zusatzkosten für Vorbereitungen einer maschinellen Verarbeitung nach Aufwand
- Die Zuschussmenge für die Kommissionierung beträgt 2,0 Prozent. Doppelbelegungen sind nicht auszuschließen
- Kleinstmengenaufschlag: Auflagen unter 5.000 Exemplaren werden mit 5.000 Exemplaren berechnet

## Begleitpapiere

- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Beilegetermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel/ Motiv
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

# Sonderwerbeformen

Die aktuellen Preise erhalten Sie auf Anfrage.

## Mittelpunktanzeige

Anzeigenformat:  
 3 Spalten x 130 mm  
 (freigeschlagen)



## Eck-Anzeige

Anzeigenformat:  
 Dreieck  
 120 mm x 120 mm



## Tip-on-Card

Aufbringung einer Postkarte  
 auf der **wob**-Titelseite.

Format:  
 DIN A6 (148 mm x 105 mm)



## Picker

Anzeigenformat:  
 2 Spalten x 80 mm



## Headline

Anzeigenformat:  
 7 Spalten x 50 mm



## Half-Cover

Anzeigenformat:  
 Front: 150 x 370 mm  
 Back: 150 x 466 mm

Vorlaufzeit: 14 Tage



## Bannerwerbung „Header“

Format: 1400 px x 300 px

## Bannerwerbung „Skyscraper“

Format: 370 px x 430 px

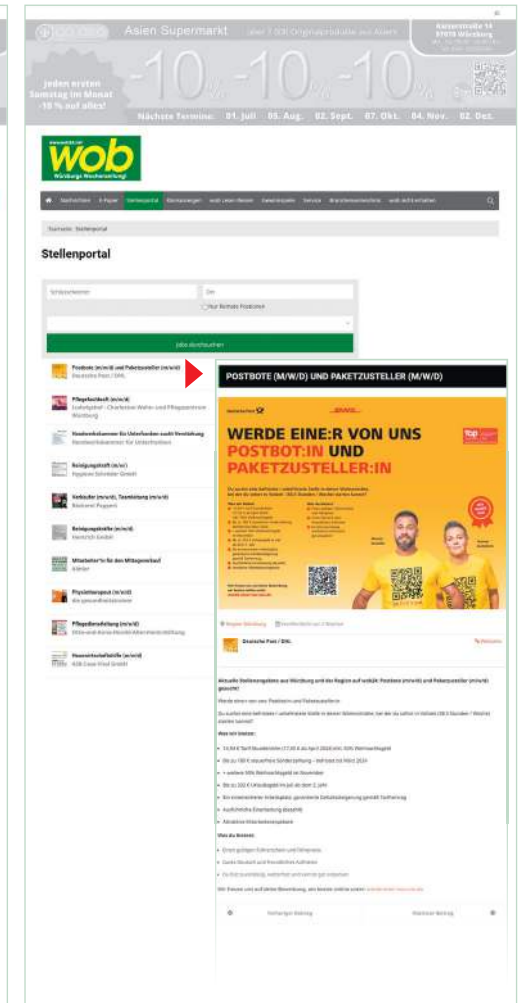
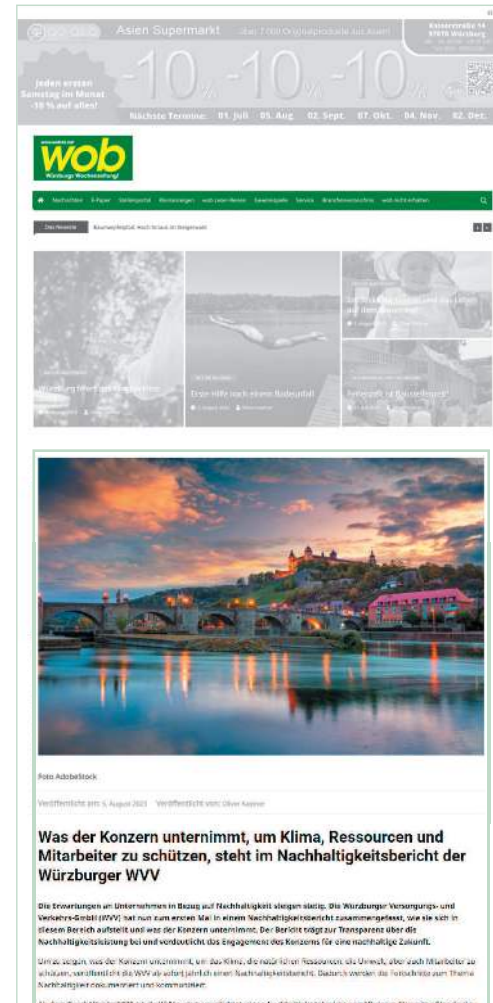
## Advertorial

Text und Bilder

## Online-Stellenportal

Suchmaschinenoptimiert

Laufzeit: 30 Tage



Mehr Infos unter



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dies sind die AGB der wob Verlags-GmbH & Co. KG, Sanderstr. 2, 97070 Würzburg („wob“)

## Anzeigenaufträge

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in Printausgaben sowie der online-Ausprägung der wob zum Zwecke der Verbreitung.
2. Bei Abschlüssen sind Anzeigen zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres abzurufen. Die gleiche Anzeige je Woche wird im Rahmen eines Abschlusses einmal abgerechnet, auch wenn sie in mehreren Ausgaben erscheint.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb der vereinbarten oder der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

## Ablehnung und Nichterfüllung von Aufträgen

4. Wird ein Auftrag aus Umständen, die wob nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an wob zu erstatten. Eine Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung trotz höherer Gewalt dem Risikobereich von wob zuzuordnen ist.
5. Anzeigenaufträge die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in der wob veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei wob eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Aufträge, die mittwochs nach 15:00 Uhr eingehen, werden in Reihenfolge des Eingangs, jedoch nur im Rahmen der noch vorhandenen Kapazität erfüllt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
7. wob behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Auftrags - nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für wob (wegen der Herkunft oder der technischen Form) unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäfts- und Annahmestellen, telefonisch oder bei Vertretern aufgegeben werden.
8. Beilagenaufträge, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
9. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## Änderungen und Streichungen in Anzeigen

10. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich wob vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen.
11. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von wob mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Rubrizierte Anzeigen werden in den jeweiligen Rubriken abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

## Abbestellungen bzw. Änderungen; Übernahme der Kosten

12. Abbestellungen und Änderungen durch den Auftraggeber müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss (bzw. zum letzten Beilegeänderungstermin) der betreffenden Ausgabe bei wob vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet, mindestens 50 v. H. des Preislistenpreises (ohne gesonderten Nachweis). Bei nicht oder nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich wob die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor, mindestens 50 v. H. des Preislisten-

preises (ohne gesonderten Nachweis). Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Für Fehler durch undeutliche Schrift kann nicht gehaftet werden.

13. Der Auftraggeber hat die Kosten für die Anfertigungen bestellter Lithos und Zeichnungen, für das Zusammenfügen von Vorlageteilen sowie für die von ihm gewünschten oder zu vertretenden, erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen zu tragen.

## Chiffre-Anzeigen

14. Bei Chiffre-Anzeigen wendet wob für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Eingänge, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
15. Eingehende Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Eingehende Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 30 g) überschreiten, sowie Päckchen, Waren-, Bücher- und Katalogsendungen sind von der Entgegennahme und Weiterleitung ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber übernimmt die dabei entstehenden Kosten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die Möglichkeit, mit wob die Selbstabholung oder die gebührenpflichtige Zurücksendung zu vereinbaren. Auch kann der Auftraggeber wob ein Vertretungsrecht dahingehend einräumen, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
16. Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Zifferanzeigen werden nicht befördert.

## Anzeigenbeleg

17. Bei der Abwicklung über Werbungsmittler liefert wob auf ausdrücklichen Wunsch einen Anzeigenbeleg. Statt eines Belegs kann wob eine Bestätigung über die Veröffentlichung der Anzeige erteilen.
18. Bei Fließsätzen, PR-Anzeigen und privaten Anzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.

## Zahlungsweise, Zahlungsverzug, Stundung

19. Private Anzeigen werden nur bei Barzahlung oder bei Teilnahme am Bankeinzug entgegengenommen. Eine Zahlung nach Rechnungserhalt ist nur bei gewerblichen Auftraggebern möglich. Sämtliche Rechnungen sind zur sofortigen Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren Schaden der wob nach. Im Fall des Zahlungsverzugs kann wob die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

## Sonderberechnung; gesonderte Preisliste; nachträglicher Nachlass

20. wob behält sich vor, die Preise für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven sowie für großformatige Anzeigen, Anzeigen-Beilagenstrecken und Anzeigen mit speziellen Formaten in einer gesonderten Preisliste zu regeln.
21. Werden Preislisten von wob geändert, so gelten die Änderungen auch für die laufenden Aufträge und Abschlüsse, und zwar ab dem Datum der Veröffentlichung der Änderungen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dies zuvor ausdrücklich vereinbart wurde.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dies sind die AGB der wob Verlags-GmbH & Co. KG, Sanderstr. 2, 97070 Würzburg („wob“)

22. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen schriftlichen und von wob schriftlich bestätigten Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. In Fällen der Insolvenz entfällt jeglicher Nachlass.
23. Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

## Verantwortlichkeit des Auftraggebers

24. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert wob unverzüglich Ersatz an.
25. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. wob berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bei der Übersendung des Probeabzugs in der gesetzten Frist mitgeteilt werden.
26. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat die Pflicht, wob von Ansprüchen Dritter freizustellen, welche aus der Ausführung des Auftrags erwachsen. Dies gilt insbesondere dann, wenn vom Auftraggeber wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben wurde, er dies wob jedoch nicht mitgeteilt hat.
27. Filme und Fotoabzüge werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Geht bei wob eine solche Anforderung nicht ein, werden Filme und Fotoabzüge nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Ablauf des Auftrags vernichtet.

## Verantwortlichkeit des Verlags; Haftungsfreistellung

28. wob gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
29. wob wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an. wob haftet nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Auftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Anzeigentarifs.
30. wob haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.

## Rechte des Auftraggebers; Reklamationsfrist

31. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe des Anzeigenpreises) oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt wob eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Ein Anspruch aus § 284 BGB (n. F.) ist ausgeschlossen.
32. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung – bei nicht offensichtlichen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Ver-

öffentlichung – schriftlich geltend gemacht werden. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, sind Ansprüche ausgeschlossen.

33. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund (außer bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit) sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit wob nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. in Fällen der leichten Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen („Kardinalpflichten“). Im letzteren Fall ist die Haftung für vertragsuntypische, unvorhersehbare Schäden auf die Höhe des Auftragswerts beschränkt.
34. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 15 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn wob dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

## Fälle höherer Gewalt; Arbeitskampfmaßnahmen

35. Fälle höherer Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer und den Umfang der Störung. Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht. Entsprechendes gilt für von wob unverschuldete Arbeitskampfmaßnahmen.

## Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers

36. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.

## Urheberrecht und Datenschutz

37. Für Anzeigen, deren Gestaltung von wob oder ihren Erfüllungsgehilfen übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei wob. Vervielfältigung und/oder elektronische Speicherung ist nur mit schriftlicher Genehmigung von wob zulässig.
38. wob speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§ 33 BDSG). Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.wob24.net/datenschutz](http://www.wob24.net/datenschutz)

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

39. Erfüllungsort ist Würzburg. Gerichtsstand für Ansprüche von wob gegen den Auftraggeber ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Würzburg. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt, so ist als Gerichtsstand Würzburg vereinbart.